

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung der Klever Straße zwischen Kurfürstenstraße und Rheinstraße/Hagenbuschstraße	2

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Oma Gabi – Lädchen mit Herz, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Stadt X a n t e n  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

der Absicht der Teileinziehung der Klever Straße  
zwischen Kurfürstenstraße und Rheinstraße/ Hagenbuschstraße.

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Absicht der Teileinziehung der Klever Straße zwischen Kurfürstenstraße und Rheinstraße/ Hagenbuschstraße gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW beschlossen, so dass die v.g. Verkehrsflächen ausschließlich dem Fußgängerverkehr dienen.

Die Teileinziehung der v.g. Flächen erfolgt mit nachstehenden Ausnahmen und Maßgaben:

1. Für die Benutzung von Garagen und Stellplätzen auf Anliegergrundstücken wird eine Sondergenehmigung erteilt, die Fußgängerzone auf kürzestem Wege zur Garage bzw. zum Stellplatz zu durchfahren.
2. An den Werktagen wird in ausreichendem Umfang – in den Morgenstunden 4 Stunden und in den Nachmittagsstunden 1 1/2 Stunden – der Be- und Entladevorgang gestattet. Die Festlegung der genauen Zeiten wird durch Einzelanordnung geregelt.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen diese beabsichtigte Teileinziehung innerhalb von 3 Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung vorgebracht werden können bei der Stadt Xanten

im Rathaus der Stadt Xanten  
- Karthaus 2, 46509 Xanten  
- Zimmer 212/N,

zu den allgemeinen Geschäftszeiten:  
- montags und donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
- freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass während der gleichen Zeit und am gleichen Ort Planunterlagen über den von der Teileinziehung betroffenen Bereich der Klever Straße ausliegen.

Xanten, den 27.07.2023

gez.:  
Görtz  
Bürgermeister